

SPD-Landtagsfraktion S-H, Landeshaus, Postfach 7121, 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
Herrn Peer Knöfler
Geschäftsführer des Bildungsausschusses
Herrn Ole Schmidt

Besucheradresse
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon 0431 988 1340

Telefax 0431 988 1313

E-Mail m.habersaat@spd.ltsh.de

Webseite www.spd-fraktion-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3521

4. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Schmidt,

in der Anlage übersenden wir Ihnen eine Diskussionsvorlage für den Bildungsausschuss.

Wir halten es für erforderlich, dass der Bildungsausschuss jetzt über Konsequenzen aus der Studie und den Gesprächen über die Kostenbelastungen berät, die den Eltern durch den Schulbesuch ihrer Kinder entsteht.

Wir verstehen dieses Papier ausdrücklich nicht als Beschlussvorlage, über die kurzfristig positiv oder negativ beschieden werden soll, sondern als Auswertung der zahlreichen Diskussionsrunden, die der Bildungsausschuss in der 18. und 19. Amtsperiode über diese Problematik geführt hat.

Wir bitten Sie, diesen Brief und die Anlage zu verumdrucken.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Habersaat

4. Februar 2020

Vorlage für Bildungsausschuss

**Bündnis für Lernmittelfreiheit
Nur Bund, Land, Schulträger und Schulen gemeinsam können die Eltern entlasten!**

In der letzten Legislaturperiode haben SPD, Grüne, SSW und Piraten die Landesregierung beauftragt, eine Elternerhebung zu den tatsächlichen Anteilen der Eltern an allen Bildungskosten über alle Klassenstufen vorzunehmen ([Drucksache 18/2502](#)).

Mit der Erhebung der Daten hat das damalige Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) beauftragt. 3592 Eltern und 287 Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen wurden befragt. Die Landesregierung legte einen Bericht vor ([Drucksache 18/4685](#)), aus dem hervorging, dass die Eltern im Jahr durchschnittlich rund 1.000 Euro im Zusammenhang mit der Schulbildung ihrer Kinder ausgeben.

Die SPD beantragte, den Dialog über die Bildungskosten in der 19. Wahlperiode fortzusetzen ([Umdruck19/54](#)). Der Ausschuss verständigte sich darauf, Gesprächsrunden zu einzelnen Aspekten mit jeweils variierenden Gästen durchzuführen. Besonders die Landeselternbeiräte haben zu diesen Terminen aufwendige Befragungen durchgeführt und die Beratungen durch Schilderungen aus der Praxis bereichert. Diese Gespräche sind nun abgeschlossen und es wird Zeit, dass konkrete Maßnahmen zur Entlastung der Eltern ergriffen werden.

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein kam zu folgender Überzeugung:

Nur ein vom Bund, vom Land, von den Schulträgern und von den Schulen getragenes Bündnis für Lernmittelfreiheit wird dazu in der Lage sein, die Eltern nachhaltig zu entlasten. Neben den im Gutachten errechneten 1.000 Euro müssen zudem auch die perspektivisch hinzukommenden Kosten für das digitale Lernen hinzukommen. „Bring your own device“ wäre ein Schritt in die falsche Richtung.

Deshalb:

- ⇒ benötigen wir Bundesratsinitiativen für eine eigenständige Kindergrundsicherung, hilfsweise für eine auskömmliche Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets, für eine ausfinanzierte Ganztagsoffensive, die auch das Mittagessen beinhaltet und für eine Fortführung des Digitalpakts.
- ⇒ benötigen wir eine Initiative der Landesregierung, um im Dialog mit den Kommunen gemeinsame Anstrengungen zur Entlastung der Eltern zu verabreden. Der Einstieg soll über die kostenfreie Grundschule erfolgen.
- ⇒ benötigen wir ein neues Kostenbewusstsein an den Schulen, verantwortungsvoll bewirtschaftete Budgets und verbindliche Obergrenzen bei den Kosten von Ausflügen und Klassenfahrten.

Verbrauchskosten (mittlere Kosten laut Studie: 89,09 Euro)

Maßnahmen zur Reduktion der Kosten:

- ⇒ Das Bildungsministerium stellt klar: Bestimmte Markenprodukte werden an der Schule nicht benötigt und dürfen auch nicht verlangt werden.
- ⇒ Die Schulen bemühen sich um mehr Flexibilität bei den Vorgaben zu Heftlinien und Ordnerfarben.
- ⇒ Es werden Konzepte für nachhaltige, gemeinsame Beschaffung entwickelt.
- ⇒ Notenpapier und Bastelmaterial werden an den Schulen vorgehalten, zunächst an den Grundschulen.
- ⇒ Eltern werden nicht mehr an Kopierkosten beteiligt; die Schulen reduzieren die Notwendigkeit von Kopien durch ihre Unterrichtsplanung und durch die Nutzung digitaler Medien.

**Das Land soll im Einzelplan 7 zur Umsetzung dieser Maßnahmen
5 Mio. Euro im Jahr hinzufügen.**

Unternehmungen (mittlere Kosten laut Studie: 179,32 Euro)

Maßnahmen zur Reduktion der Kosten:

- ⇒ Klarstellung: Kosten für die Teilnahme von Lehrkräften werden vollständig vom Land getragen.
- ⇒ Landesweite Richtwerte für die Kostenbelastung von Eltern durch Klassenfahrten und Ausflüge. Diese Kosten müssen auch ein pädagogisch sinnvolles Programm und die Verpflegungskosten enthalten. Als Richtwert schlagen jeweils wir den bisher errechneten Durchschnitt vor:
 - Grundschule: 150 Euro
 - Sekundarstufe I: 350 Euro
 - Sekundarstufe II: 500 Euro

- ⇒ Schulen, die diese Richtwerte überschreiten (müssen), haben dies der Schulaufsicht gegenüber zu begründen. Es bedarf eines Beschlusses der Schulkonferenz. Es sollen möglichst immer zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten herangezogen werden (Stiftungen, Benefizkonzerte etc.). Die Eltern sind langfristig im Voraus zu informieren.
- ⇒ Ein Landesfonds gleicht regionale Unterschiede aus, weil die Voraussetzungen der Schulen, beispielsweise über einen eigenen Schulverein Geld für die Unterstützung Finanzschwächerer zu sammeln oder sich an Stiftungen zu wenden, sich sehr unterscheiden.

**Landesfonds Nachteilsausgleich:
1 Mio. Euro, dann jährliche Auffüllung auf 1 Mio.**

Schulequipment (mittlere Kosten laut Studie: 172,13)

Die Ausstattung der heimischen Lernumgebung (Schreibtischstuhl, Schreibtisch, Karteikasten) wird hier nicht berücksichtigt.

Maßnahmen zur Senkung der verbleibenden Kosten:

- ⇒ Pinsel, Scheren, etc. werden in der Schule vorgehalten. Vor allem Grundschulen sollen von den Eltern keine derartigen Anschaffungen mehr verlangen.

**Das Land soll im Einzelplan zur Umsetzung dieser Maßnahmen
1 Mio. Euro im Jahr einstellen.**

Sportunterricht (mittlere Kosten laut Studie: 104,96 Euro)

Maßnahmen zur Senkung der Kosten:

- ⇒ Der Schwimmzuschuss wird gestrichen.

Mit den Kommunen in den FAG-Verhandlungen zu vereinbaren.

Bücher (mittlere Kosten laut Studie: 47,81)

Maßnahmen zur Senkung der Kosten:

- ⇒ Die Anschaffung von Duden und Atlas werden nicht mehr verlangt, diese werden ggf. in den Schulen vorgehalten.
- ⇒ Lektüren werden zentral in der Schule angeschafft und an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen.

- ⇒ Arbeitshefte werden aus dem Budget der Schulen beschafft, das Budget wird entsprechend aufgestockt.

**Das Land soll im Einzelplan 7 zur Umsetzung dieser Maßnahmen
9 Mio. Euro im Jahr einstellen.**

Fahrtkosten, Schulessen, Nachmittag (mittlere Kosten laut Studie: 311,92 Euro)

Maßnahmen zur Senkung der Kosten:

- ⇒ Aufnahme der Schülerbeförderung für Oberstufenschüler und BBZ-Schüler in § 114 des Schulgesetzes mit dem Ziel, kostenfreie Schülerbeförderung in ganz Schleswig-Holstein zu erreichen.

Das Land wird in einer Studie klären, welche Kosten durch eine vollständige Übernahme der Schülerbeförderungskosten den Kreisen und kreisfreien Städten entstünden.

- ⇒ Perspektive: Neugestaltung der Schulen als Ganztagschulen mit kostenfreien Angeboten zum Frühstück und zum Mittagessen, mit gutem Essen. Solange die Kostenfreiheit nicht umsetzbar ist, werden Maximalkosten definiert.

Bundesratsinitiative

Nachhilfe (mittlere Kosten laut Studie: 100,27 Euro)

Die Notwendigkeit von Nachhilfeunterricht kann durch schulische Maßnahmen reduziert werden. Wir wissen, dass es dennoch immer Eltern geben wird, die zu diesem Mittel greifen.

Maßnahmen zur Senkung der Kosten:

- ⇒ Alle Schulen entwickeln interne Alternativen zu teurem Nachhilfeunterricht. Mögliche Maßnahmen sind Patenschaften von älteren Schülerinnen und Schülern, Lehrersprechstunden, Förderunterricht, Nachhilfe-AGs.
- ⇒ Hausaufgaben sollen so weit wie möglich in der Schule erledigt werden können, um den Kindern Hilfsangebote bereitzustellen und den Familien mehr gemeinsame Freizeit zu ermöglichen.

Digitales Lernen (in der Studie noch nicht enthalten)

Maßnahmen:

- ⇒ Grundschulen werden mit einem Endgerät pro vier Schülerinnen und Schüler ausgestattet.
- ⇒ Förderzentren werden auf Grundlage individueller Konzepte ausgestattet.

Schleswig-Holstein setzt sich für einen verstetigten Digitalpakt II ein.

Außerdem wird das für die beruflichen Schulen zuständige Ministerium beauftragt, eine Studie über die Kostenbelastung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern in Auftrag zu geben.

Später soll zur Evaluation des Fortschritts auch eine neue Erhebung für die allgemeinbildenden Schulen erfolgen.